



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr  
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart


Nur per E-Mail  
Regierungspräsidien  
Stuttgart  
Karlsruhe  
Freiburg  
Tübingen

Stuttgart 18.02.2021  
Name Maik Schulz  
Durchwahl +49 (711) 231-3646  
E-Mail Maik.Schulz@vm.bwl.de  
Aktenzeichen VM2-3952-6/1/1  
(Bitte bei Antwort angeben!)

Mobilitätszentrale Baden-Württemberg

## Nachrichtlich (jeweils nur per E-Mail)

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur  
Prüfungsamt des Bundes Stuttgart  
Landkreistag Baden-Württemberg  
Städtetag Baden-Württemberg  
Gemeindetag Baden-Württemberg  
Rechnungshof Baden-Württemberg

 Einführung der "Richtlinien für die strategische Planung von Erhaltungsmaßnahmen an Ingenieurbauwerken (RPE-ING)"

Schreiben des BMVI vom 29.01.2021, Az.: StB 24/7192.70/46/3318461

Anlage  
Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 05/2021

## **Allgemeines**

- (1) Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 05/2021 die "Richtlinien für die strategische Planung von Erhaltungsmaßnahmen an Ingenieurbauwerken (RPE-ING)" Stand 2020/12 bekannt gegeben.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

## **Anwendung in Baden-Württemberg**

- (2) Das ARS Nr. 05/2021 und damit die "Richtlinien für die strategische Planung von Erhaltungsmaßnahmen an Ingenieurbauwerken (RPE-ING)" Stand 2020/12 sind im Geschäftsbereich der Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sowie im Geschäftsbereich der Landesstraßen in der Baulast des Landes anzuwenden.
- (3) Den Stadt- und Landkreisen sowie den Gemeinden wird empfohlen, in ihrem Geschäftsbereich die Richtlinien ebenfalls anzuwenden. Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Stadt- und Landkreise als untere Verwaltungsbehörden entsprechend zu informieren.
- (4) Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Erfahrungen bei der Anwendung der RPE-ING sorgfältig für eine spätere Auswertung zu erfassen und dem Verkehrsministerium zu melden, damit bei Bedarf, spätestens jedoch bis zum **30.12.2023** eine Mitteilung an das BMVI herausgegeben werden kann.

## **Bezug der Unterlagen**

- (5) Die "Richtlinien für die strategische Planung von Erhaltungsmaßnahmen an Ingenieurbauwerken (RPE-ING)" Stand 2020/12 stehen auf der Internetseite der BAST unter dem Pfad „Brücken- und Ingenieurbau/Publikationen/Brücken- und Ingenieurbau – Regelwerke/Erhaltung – RI-ERH-ING“ und der Untersuchungsbericht zur RPE-ING sowie der LPI-ING unter dem Pfad „Brücken- und Ingenieurbau/Publikationen/Brücken- und Ingenieurbau – Regelwerke/Sonstiges“ zum kostenlosen Download bereit.

## **Schlussbestimmungen**

- (6) Dieses Schreiben wird entsprechend der VwV Re-StB BW vom 1. Juli 2008 in der „Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg“ im Internet- und Intranetangebot der Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Tübingen, Mobilitätszentrale Baden-Württemberg und dort im Sachgebiet 05 Brücken- und Ingenieurbau, Bereich 05.8 Erhaltung, Bautenschutz eingestellt.

gez. Peringer



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden  
der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

**ausschließlich per E-Mail**

nachrichtlich per E-Mail:  
Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

DEGES Deutsche Einheit  
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

Gerhard Rühmkorf  
Leiter der Unterabteilung StB 2

HAUSANSCHRIFT  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5240  
FAX +49 (0)228 99-300-1458

ual-stb2@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 05/2021**  
**Sachgebiet 05: Brücken- und Ingenieurbau**  
**05.8: Erhaltung**

**(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)**

**Betreff: Einführung der „Richtlinien für die strategische Planung  
von Erhaltungsmaßnahmen an Ingenieurbauwerken (RPE-ING)“**

Aktenzeichen: StB 24/7192.70/46/3318461

Datum: Bonn, 29.01.2021

Seite 1 von 3

## **I. Allgemeines**

Die vorliegenden Richtlinien für die strategische Planung von Erhaltungsmaßnahmen an Ingenieurbauwerken (RPE-ING) wurden von einer Unterarbeitsgruppe des Koordinierungsausschusses Erhaltung (KoA-Erhaltung) erarbeitet. Die Stellungnahmen aus der Länderabfrage vom März 2019 wurden eingearbeitet und die Richtlinien durch den KoA-Erhaltung im Anschluss verabschiedet. Die RPE-ING systematisiert und vereinheitlicht die strategische Erhaltungsplanung von Ingenieurbauwerken nach DIN 1076. Sie dient da-





Seite 2 von 3

mit der Erhaltung der Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit des Gesamtbestandes der Ingenieurbauwerke unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit sowie der Leistungsfähigkeit der Straße.

Hiermit gebe ich die RPE-ING, Stand 2020/12, mit der Bitte um Einführung bekannt. Ich bitte, die RPE-ING für die Erhaltungsplanung von Ingenieurbauwerken an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes zu beachten.

Ich bitte um Übersendung einer Kopie Ihres Einführungserlasses.

Im Interesse einer einheitlichen Regelung empfehle ich, die RPE-ING auch für die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen einzuführen und anzuwenden.

## II. Erläuterungen

Die RPE-ING befasst sich mit den folgenden verwaltungstechnischen Aufgaben der Bauwerkserhaltung:

- Analyse des Zustands der zu erhaltenden Ingenieurbauwerke und dessen voraussichtliche Entwicklung im Bewertungszeitraum,
- Erarbeitung von Erhaltungsstrategien,
- Aufstellung von mittelfristigen Bedarfsprogrammen und jährlichen Programmplanungen zur Umsetzung auf Ausführungsebene,
- Berücksichtigung gleichzeitig laufender Planungen, z. B. Aus- und Umbau, Maßnahmen der Straßenerhaltung,
- Berücksichtigung der Belange der koordinierten Baubetriebsplanung.

Die netzweite Erhaltungsplanung soll unter Beachtung von Verkehrssicherheit und wirtschaftlichen Aspekten zu möglichst langen uneingeschränkten Nutzungszeiten zwischen den baulichen Maßnahmen und dadurch insgesamt zu geringeren Verkehrsbehinderungen führen. Insbesondere für Strecken mit höherem Verkehrsaufkommen kann daher eine andere Erhaltungsstrategie erforderlich sein als für verkehrlich weniger stark belastete Strecken.

Die RPE-ING definiert eine Bandbreite möglicher Erhaltungsstrategien von präventiven bis zu reaktiven Ansätzen, deren Anwendung sich am Verkehrsaufkommen orientiert.





Seite 3 von 3

Die Regelungen der RPE-ING gelten in erster Linie für die strategische Planung von Erhaltungsmaßnahmen an Ingenieurbauwerken der Bundesfernstraßen. Sie können sinngemäß auch auf den Bestand der Ingenieurbauwerke anderer Baulastträger angewendet werden.

Die fachlichen Hintergründe der RPE-ING sind in einem Untersuchungsbericht zur RPE-ING enthalten, der als Sekundärliteratur auf der BAST-Homepage einsehbar ist.

Die RPE-ING ist ein strategisches Instrument und dient nicht zur konkreten Planung von einzelnen Erhaltungsmaßnahmen an einem konkreten Bauwerk. Zur Unterstützung der Planung konkreter Erhaltungsmaßnahmen inkl. der Prüfung und Abgrenzung zu Ersatzneubauten wurde der Leitfaden zur Prüfung von Instandsetzungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen an Ingenieurbauwerken (LPI-ING) als Sekundärliteratur erarbeitet, dessen Anwendung ich empfehle.

Maßnahmen der betrieblichen und baulichen Unterhaltung sowie Sofortmaßnahmen werden in der RPE-ING nicht behandelt.

Die RPE-ING stehen künftig auf den Internetseiten der BAST ([www.bast.de](http://www.bast.de)) unter dem Pfad „Brücken- und Ingenieurbau/Publikationen/Brücken- und Ingenieurbau - Regelwerke/Erhaltung - RI-ERH-ING“ und der Untersuchungsbericht zur RPE-ING sowie der LPI-ING unter dem Pfad „Brücken- und Ingenieurbau/Publikationen/Brücken- und Ingenieurbau - Regelwerke/Sonstiges“ zum kostenlosen Download bereit.

Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

### III. Sonstige Regelungen

Die gesammelten Erfahrungen bei der Anwendung der RPE-ING bitte ich sorgfältig für eine spätere Auswertung zu erfassen und mir bei Bedarf, spätestens aber bis zum **30.12.2023**, mitzuteilen.

Im Auftrag  
Gerhard Rühmkorf



Beglaubigt:

*Raus*

Angestellte

